

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Výuční list z oboru vzdělání:
23-55-H/02 Karosář (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:
23-55-H/02 Karosserie - und Fahrzeugbaumechaniker (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessen Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Karosserien und Fahrzeugaufbauten reparieren bzw. herstellen;
- Teile der Karosserie-Oberflächen zurichten, Grundanstriche, einfache Systeme, Anti-Korrosions- und Anti-Vibrationsschichten auftragen, reparieren, Wärme- und Lärmisolierung auftragen bzw. aufkleben;
- die Geometrie von Fahrzeug-Karosserien und -Aufbauten kontrollieren;
- Maße und Form anpassen, Teile anpassen und verbinden, die aus Feinblechen, Metallprofilen oder Kunststoff hergestellt werden;
- verbundene oder reparierte Karosserieteile verkitten, verkittete Flächen schleifen;
- Verschlussmechanismen von beweglichen Teilen montieren, reparieren und pflegen, ihre Position einstellen, Fenster verglasen, Zusatzausstattung, z.B. Dachfenster, Spoiler usw., montieren;
- Feinbleche und Profile manuell bearbeiten, ihre Maße und Form kontrollieren, dabei passende Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Geräte, mechanische Handgeräte, Messgeräte und andere Arbeitsmittel verwenden;
- Bleche ausmessen, aufzeichnen, Formen von Teilen bestimmen, Maße von Teilen und den Materialverbrauch für ihre Herstellung berechnen;
- Hilfszeichnungen und Skizzen von Karosserie-Teilen und Aufbauten anfertigen;
- Materialensorten unterscheiden, die bei der Konstruktion von Karosserien und Aufbauten verwendet werden, ihre mathematischen und technologischen Eigenschaften kennen, bei Reparaturen passende Materialien, Halbprodukte, Verbundteile, Hilfsmaterialien, und Massen wählen;
- Grundarten von Klempnerwerkzeugen einstellen und bedienen, Klempnerwerkzeuge, Instrumente und Maschinen pflegen und warten, kleine Reparaturen durchführen;
- entscheiden, wie Karosserien und Aufbauten repariert werden sollen, technologische Arbeitsverfahren beim Bearbeiten und Verknüpfen von Teilen wählen;
- professionell qualifiziert zu folgenden Methoden: Bogenschweißen mit Hilfe schmelzenden Elektroden im aktiven Gas (ZK 135 W01), Gasschmelzschweißen mit Sauerstoff-Acetylen-Flamme (ZK 311 W01), Schweißen mit heißer Luft (ZK 21, 22-S-1,2,3);
- fachlich ausgebildet für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in Arbeitspositionen im Bereich der Reparatur und Herstellung von Karosserien und Fahrzeugaufbauten, ihrer Mechanismen, bei Montage ihrer Zusatzausstattung, beim Einrichten der Lagen aller beweglicher Teile, beim Verglasen der Fenster, bei kleinen Ausbesserungen des Karosserie-Lacks und des Anstrich der Fahrzeug-Unterteile tätig. Beispiel für mögliche Arbeitsposition: Karosseriemechaniker.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední škola odborná automobilní, informatiky a Gymnázium Weilova 1270/4 Praha 10 102 00 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief ISCED 353, EQF 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 354, EQF 4	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer				
<ul style="list-style-type: none"> Schule / Berufsbildungszentrum Arbeitsplatz Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.					
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		3 Jahre / 3 072 Stunden				
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="102 1272 925 1344"> Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht </td> <td data-bbox="925 1272 1482 1344" rowspan="3" style="text-align: center;">  </td> </tr> <tr> <td data-bbox="102 1344 925 1478"> Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u>, <u>EURYDICE</u>, <u>NPI</u> zur Verfügung. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="102 1478 925 1612"> Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1 </td> </tr> </table>			Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht		Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.	Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht						
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.						
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1						

(*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>